Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 9/2006
Freitag, den 7. April 2006

Gemeinsames Merkblatt für Wassersportler zur Vogelgrippe

Die von den IBK Fachministern eingesetzte Arbeitsgruppe Aviäre Influenza hat in Abstimmung mit allen zehn Mitgliedsländern und -kantonen der IBK ein gemeinsames Merkblatt für Wassersportler zur Vogelgrippe herausgegeben. Zum Start in die Wasserportsaison auf dem Bodensee werden darin Verhaltensweisen und Hygieneregeln im Zusammenhang mit der Vogelgrippe aufgezeigt.

Das Merkblatt enthält Empfehlungen, wie sich Wassersportlerinnen und Wassersportler im Zusammenhang mit der Vogelgrippe verhalten sollen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass einzelne Wasservögel in der Bodenseeregion Virusträger sein können. Die Infektionsgefahr für den Menschen wird aber, nach Meinung der Fachexperten, als äußerst gering eingestuft. Daher sind weder die Schifffahrt noch der Wassersport auf dem See eingeschränkt. Ebenso stellt weder das Baden, Schwimmen oder Tauchen für Menschen oder Tiere ein Gesundheitsrisiko dar. Die aufgelisteten Hygieneregeln sollen mithelfen, dass das Virus nicht auf das Hausgeflügel übertragen wird.

Es soll darauf geachtet werden, dass Wasservögel an See- und Flussufern möglichst nicht gestört werden. Ebenso sollen keine Wildvögel gefüttert werden, um eine Ansammlung von Vögeln und damit eine Übertragung des Virus von Vogel zu Vogel zu vermeiden.

Kranke oder verendete Wildvögel sollten aus hygienischen Gründen nicht berührt und der Fundort den zuständigen Behörden gemeldet werden. In der Schweiz bei der Polizei unter der Telefonnummer 117, in Österreich bei den Bürgermeistern und in Deutschland bei den Bürgermeisterämtern oder notfalls der Polizei.

Beim Entfernen von Vogelkot auf Schiffen, Stegen und Flößen sollten keine Geräte verwendet werden, die Verunreinigungen verspritzen oder vernebeln. Trockener Vogelkot sollte vor dem Entfernen angefeuchtet werden. Ebenso darf kein Reinigungs- oder Desinfektionsmittel verwendet werden, wenn die Gefahr besteht, dass diese in den Bodensee gelangen können. Kotverschmutzte

Schuhe und Kleidung sollen mit Seifenlösung bzw. in der Waschmaschine gereinigt werden. Bei Hautkontakt mit Vogelkot reicht es aus, sich mit Wasser und Seife zu waschen.

Das Merkblatt für Wassersportler zur Vogelgrippe gibt es auf der Homepage der IBK unter www.bodenseekonferenz.org. Für weitere Auskünfte steht der Leiter der Arbeitsgruppe Aviäre Influenza Dr. Thomas Giger, Tel.: 0041-(0)71-229-3530 zur Verfügung.

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org